

Privatrecht

- Sozialgesetzbuch X § 116
der Schädiger muss zahlen oder dafür haftbar gemacht werden, z.B. nach einem Unfall

§ 398 Abtretung

Wenn der Anspruch abgegeben wird, tritt Paragraph § 398 ein.

§ 134 u. § 138

Wie ist das Recht des freien Handelns aufgebaut?

- durch öffentliches Recht (gibt einen Rahmen der Freiheitsgrenze des Einzelnen)
- Hoheitsträger führt Gewalt aus
- Demokratie durch Wahl, ansonsten Diktatur

Verteidigung Artikel 5 GG → freie Meinungsäußerung wird dort geregelt

Die Demokratie basiert auf der Entscheidung des Wählers.

In der Verfassung gibt es 3 Säulen:

- I. Gesetzgebung
- II. Exekutive
- III. Gerichtsbarkeit

- zu I. durch Wahlen machen wir die Gesetzgebung
zu II. Exekutive = Verwaltungsakt (z.B. rote Ampel) ist der einflussreichste Punkt
der auf das Volk wirkt
zu III. Gerichtsbarkeit

Der 2 Säulen – Vorschlag ist eine Einschränkung zum Schutz des Bürgers und auf seine Einflussmöglichkeit auf die Hoheitsträger.

Freiheitsberaubung ist strafbar, bei Straffälligkeit → Strafgesetz

Präventionstheorie = Abschreckungstheorie

Sühnethorie = Buße

Strafgerichtsbarkeit kann keinen Schadensersatz bieten (höchstens als Nebenkläger)

Der Kläger bestimmt die Größe des Prozesses (durch Beträge geregelt → Streitsumme)

Was ist Strafrecht?

Freiheitsberaubung ist erlaubt wenn ein Bürger Straffällig geworden ist.

- a) Abmachung
- b) gesetzliche Haftung

Freizeichnung = Nichthaftung bei div. Sachen (meistens Kleingedrucktes in Verträgen)

Beispiel: Eine Versicherung hat in ihren AGB's eine Klausel das nach Ablauf einer bestimmten Frist der Schadensmeldung kein Anspruch mehr für den VN besteht.

Verbraucherschutz

- § 1 AGB Gesetz (Kleingedrucktes)
- § 278 Nichthaftung der einzelnen Person (Arbeiter) in Unternehmen.
Haftung durch Unternehmer